

GEMEINDE HOLTHUSEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE HOLTHUSEN

Satzung der Gemeinde Holthusen über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5- 1. Teil – GE 1-Gebiet, Erweiterung des Gewerbegebietes Steinweg/Mittelweg im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet sowie der öffentlichen Auslegung für die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

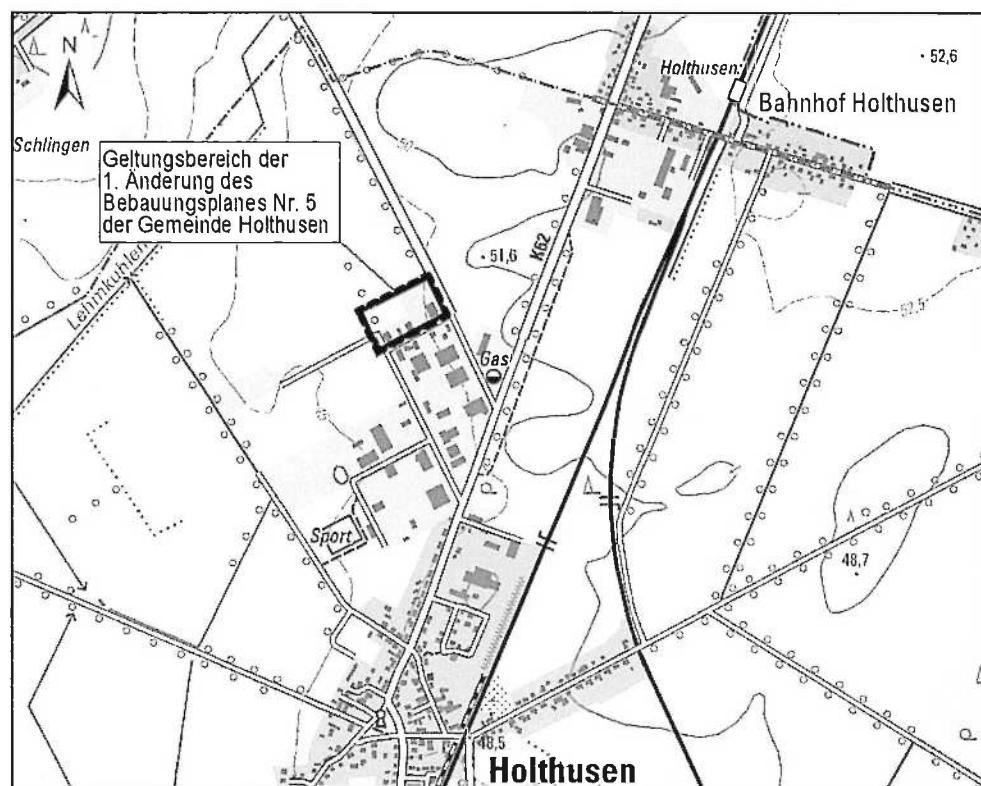
Die Gemeindevorstand der Gemeinde Holthusen hat in ihrer Sitzung am 26.05.2025 den Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5- 1. Teil – GE 1-Gebiet, Erweiterung des Gewerbegebietes Steinweg/Mittelweg gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5- 1. Teil – GE 1-Gebiet, Erweiterung des Gewerbegebietes Steinweg/Mittelweg wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten: durch den Steinweg,
- im Südosten und Süden: durch den Querweg,
- im Westen: durch den Mittelweg,
- im Nordwesten: durch Flächen für die Landwirtschaft.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5- 1. Teil – GE 1-Gebiet, Erweiterung des Gewerbegebietes Steinweg/Mittelweg ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Übersichtsplan



Das Planungsziel besteht in der Änderung der ausnahmsweisen Zulässigkeit von Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbegebiet zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, in eine allgemeine Zulässigkeit.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Der von der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Holthusen in der Sitzung am 26.05.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 - 1. Teil – GE 1-Gebiet, Erweiterung des Gewerbegebietes Steinweg/Mittelweg im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, begrenzt:

- im Nordosten: durch den Steinweg,
- im Südosten und Süden: durch den Querweg,
- im Westen: durch den Mittelweg,
- im Nordwesten: durch Flächen für die Landwirtschaft

und der Entwurf der Begründung werden in der Zeit

vom 02.09.2025 bis einschließlich 07.10.2025

im Internet im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die oben genannten Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amt Stralendorf, Fachbereich Bau und Gebäudemanagement, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, während der Dienststunden und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung (Tel.-Nr. 03869/7600-55) zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5- 1. Teil – GE 1-Gebiet, Erweiterung des Gewerbegebietes Steinweg/Mittelweg ist dem vorstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch, schriftlich oder während der angegebenen Zeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an die E-Mail-Adresse knaack@amt-stralendorf.de übermittelt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Holthusen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5- 1. Teil – GE 1-Gebiet, Erweiterung des Gewerbegebietes Steinweg/Mittelweg wird im Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der

zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist in das Internet unter der Adresse <https://www.amt-stralendorf.de/Bekanntmachungen> und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> eingestellt.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs.1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Auf die Datenschutzerklärung der Gemeinde Holthusen wird hingewiesen.
[Datenschutzerklärung / Amt Stralendorf \(amt-stralendorf.de\)](https://www.amt-stralendorf.de)

Holthusen, den 11.08.2025



Marianne Facklam
Bürgermeisterin der Gemeinde Holthusen

